

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Mittwoch, 11.12.2024**
in Großriedenthal.

Beginn: **18.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **19.00 Uhr**

am **06.12.2024** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: **Franz Schneider**
Vizebürgermeisterin: **Gertrude Täubler**

die Mitglieder des Gemeinderates:

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| gf.GR Matthias Bauer | gf.GR Kneissl Jürgen |
| gf.GR Rudolf Nimmervoll | GR Burkhart Benjamin |
| GR | GR Zehetner Martin |
| GR | GR Fiedler Heidemarie |
| GR Mehofer Michael | GR |
| GR Hummel Andreas | GR Waltner Robert |
| GR Berger Erich | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Romana, Beer Josef (Schriftf.), ein Pressevertreter

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Edlinger Harald, Bartl Franz, Mehofer Christoph

NICHTENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 12.11.2024
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Zuschuss an die Feuerwehren Ottenthal u. Neudegg
4. Zuschuss an die Feuerwehrjugend
5. Gebührenordnung 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025
7. Zentrale Anlaufstelle der Gemeinde in Pflegefragen und im Präventionsbereich
8. Der Bürgermeister informiert

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 wird genehmigt.

Die Anträge der SPÖ in der letzten Gemeinderatssitzung werden den Gemeinderäten nachgesendet.
(offen, einstimmig angenommen)

Zu Punkt 2.)

Das Mitglied des Prüfungsausschusses Mehofer Michael berichtet über die Kassaprüfung am 04.12.2024.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt, den Feuerwehren der Gemeinde folgende Zuschüsse für 2024 zu gewähren:

Ottenthal € 2.000,-, Neudegg € 2.000,-.

(offen, einstimmig angenommen)

Zu Punkt 4.)

Der Gemeinderat beschließt, der Feuerwehrjugend der Gemeinde einen Zuschuss für 2024 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

(offen, einstimmig angenommen)

Zu Punkt 5.)

Der Gemeinderat beschließt folgende Steuern, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2025:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer **A** - von Land- und forstwirtschaftl.
Betrieben - Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- b) Grundsteuer **B** - von Grundstücken
- Hebesatz der Grundsteuermeßbeträge 500 v.H.
- c) Kommunalsteuer - lt. Kommunalsteuergesetz

2. Folgende Gemeindeabgaben werden eingehoben:

| | |
|--|---------|
| Hundeabgabe | 13,08 € |
| Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde | 65,40 € |

Für die Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung durch Privatpersonen und für die Benützung von Gemeindevorrichtungen werden folgende Abgaben und Gebühren eingehoben:

Friedhofsgebühren lt. FGO v. 12.12.2007, geändert am 24.03.2011

Wasserbezugsgebühren: lt. WAO v. 23.09.2021

Kanalgebühren: lt. KAO v.15.3.2001, geändert am 5.10.2010

Müllbehandlungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe:

Die Müllbehandlungsgebühren und die Abfallbehandlungsabgabe werden lt. den Tarifen des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bez. Tulln eingehoben.

Grundgebühren (jährlich, inkl. 17 % Abfallbehandlungsabgabe, zzgl. 10 % USt.):

| | |
|---|-------------------|
| a) für einen Restmüllsack | 4,00 € |
| b) - Haushalte, die keine Biotonne benützen | |
| für eine Mülltonne (80 l) - | pro Jahr 162,75 € |
| für eine Mülltonne (120 l) - | pro Jahr 176,44 € |
| für eine Mülltonne (240 l) - | pro Jahr 200,77 € |
| c) - Haushalte, die eine Biotonne benützen | |
| für eine Mülltonne (80 l) - | pro Jahr 251,55 € |
| für eine Mülltonne (120 l) - | pro Jahr 265,24 € |
| für eine Mülltonne (240 l) - | pro Jahr 289,58 € |

Abfallbehandlungsabgabe 17 %

Aufschließungsabgabe: lt. § 38 NÖ BO - Einheitssatz 450,- €

Kommissionsgebühren: f. jede angefangene halbe Stunde und je Amtsorgan 13,80 €

Gebühr für eine gemeindeamtliche Bestätigung 2,10 €

Verlautbarungsgebühr: im Gemeindeanschlagk. durch Privatpersonen pro Anschlag (Dauer - 14 Tage) 1,00 €

Aufbahrungshalle - pro angefangenen Tag 10,- €

Ackerpacht in allen drei KGs

f. Grundst. bis 1/2 Joch od. schlechte Bonität

 pro Ar Acker 1,31 €

 pro Ar Weingarten 2,62 €

f. Grundst. über 1/2 Joch:

 pro Ar Acker 2,40 €

 pro Ar Weingarten 4,80 €

(offen, einstimmig angenommen)

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im Voranschlag 2025 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zur Kenntnis.

a) Haushaltsbudget:

Der Voranschlag 2025 weist im Ergebnishaushalt Erträge in der Höhe von € 3.160.200,00 und Aufwendungen in der Höhe von € 3.291.300,00 sowie Entnahmen aus der Haushaltsrücklage in der Höhe von € 125.500,- auf.

Auf Grund der Erträge, Aufwendungen und Entnahmen ergibt sich ein Nettoergebnis in der Höhe von € -5.600,-.

Für die Berechnung des Haushaltspotentials sind Mittelaufbringungen in der Höhe von € 2,712.700, - und Mittelverwendungen in der Höhe von € 2,882.200, - maßgeblich.

Das ergibt ein Haushaltspotential in der Höhe von € - 169.500, -.

Unter Berücksichtigung des kumulierten Haushaltsergebnisses zum 31.12.2024 (€ 50.000,-) bzw. der Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben (€ 581.600,-) sowie der Rückführung und Umbuchungen von investiven Vorhaben (€ 575.600,-) und der Entnahme aus Haushaltsrücklagen (€ 125.500,-) ergibt sich ein ausgeglichenes Haushaltspotential (€ 0,-).

Folgende Vorhaben sind im Jahr 2025 im investiven Haushalt abgebildet:

1. Amtsgebäude, 2. Feuerwehr, 3. KDG - Tagesbetreuungseinrichtung, 4. Straßenbau, 5. GW-Erhaltung, 6. Bauplatzbereitstellung, 7. Leitungsinformationssystem für die Wasserversorgung, 8. Abwasserbeseitigungsanlage, 9. Leitungsinformationssystem für die Kanalisation, und 10. Veranstaltungshalle Vereinshaus

b) Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

Die Abgaben sowie Entgelte und Abgabenhebesätze werden laut Gebührenordnung, beschlossen in der Sitzung am 11.12.2024, eingehoben.

c) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 72.672,83 aufnehmen.

d) Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben der Investitionstätigkeit wird mit € 280.300, - festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

e) Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan von 2025 bis 2029 weist im Ergebnishaushalt folgendes Haushaltspotential aus:

| | | |
|------|-----|-----------|
| 2025 | € - | 5.600,- |
| 2026 | € - | 47.300,- |
| 2027 | € - | 368.800,- |
| 2028 | € - | 321.800,- |
| 2029 | € - | 203.300,- |

Antrag:

gfGR Kneissl Jürgen stellt den Antrag künftig einen Budget- und Wirtschaftsausschuss einzurichten.

(offen, einstimmig angenommen)

Bgm. Schneider stellt den Antrag, den Voranschlag 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen.

(offen, einstimmig angenommen)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes soll im Sozialausschuss behandelt werden.
(offen, einstimmig angenommen)

Zu Punkt 8.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über:

- die Situation bei der Erneuerung der Fußgeherbrücken in Ottenthal

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei der Pressevertretung für die Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2025.

v.g.g.

Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der
Gemeinde Großriedenthal

Großriedenthal, am 03.12.2024

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

An das
Gemeindeamt Großriedenthal
Großriedenthal 23
z.Hd. Herrn Bürgermeister Franz Schneider

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

SPÖ Klub: Zentrale Anlaufstelle der Gemeinde in Pflegefragen und im Präventionsbereich

Das EU Projekt Community Nurse ist ein Konzept um Regional, also vor Ort, in den Gemeinden **zu Hause bei den Menschen** in Pflegefragen und Prävention eine Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige zu sein.

Der SPÖ Klub stellt daher folgenden Antrag:

Die Gemeinde Großriedenthal schafft, gemeinsam mit seinen Nachbargemeinden, eine zentrale Anlaufstelle in Pflegefragen vor Ort.

In den Gemeinden Großriedenthal, Kirchberg, Königsbrunn, Fels und Absdorf wird dieser Antrag in den Gemeinderäten eingebracht, um ein gemeinsames, gemeindeübergreifendes Projekt zu starten.

Die Koordination des Projektes für Großriedenthal wird von einem SPÖ Mandatar übernommen.

Die Klubmitglieder:

Jürgen Kneissl



Erich Berger



Harald Edlinger



Robert Waltner



Andreas Hummel



Antrag Jürgen Kneissl GR – Sitzung am 11.12.2024 zu

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025

Das strukturelle Minus von € -131.100, welches durch Rücklagen im Ausmaß von € 125.500 bedeckt wird benötigt Maßnahmen. Den Gemeinderat nur einmal jährlich mit der Budgetthematik zu befassen ist schlicht und einfach zu wenig.

Daher stelle ich den **Antrag** einen **Finanz- und Wirtschaftsausschuss** einzurichten, der sich in Zukunft der Budget- und Wirtschaftsproblematik der Gemeinde Großriedenthal widmet.